

Gemeinde Südmüritz

Beschlussvorlage

BV-30-2025-002-1

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1/2000 "Eichenweg" OT Ludorf der Gemeinde Südmüritz

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 15.04.2025	
Bearbeiter: Anne Lange		
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Südmüritz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 30.04.2025	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Südmüritz beschließt:

1. der geänderte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1/2000 „Eichenweg“ OT Ludorf der Gemeinde Südmüritz mit der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Stand Februar 2025) gebilligt.
2. der geänderte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1/2000 „Eichenweg“ und die Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.
4. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Sachverhalt

Es wird vorangestellt, dass die in Aufstellung befindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/2000 „Eichenweg“ der ehemaligen Gemeinde Ludorf nach der im Jahr 2019 erfolgten Gemeindefusion nunmehr unter der Bezeichnung

„1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1/2000 „Eichenweg“ OT Ludorf der Gemeinde Südmüritz“

fortgeführt wird.

Der Entwurf (Stand Dezember 2013) der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/2000

„Eichenweg“ der ehemaligen Gemeinde Ludorf hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 27.01.2014 bis einschließlich 28.02.2014 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Der Beschluss (BV 14-2019-005) über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 07.03.2019 von der Gemeindevertretung gefasst.

Der Beschluss (BV 30-2025-002) über den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes (Stand Februar 2025) wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 12.03.2025 beraten, jedoch wurde die Entscheidung aufgrund verschiedener weiterer Änderungswünsche vertragt.

Die Planung wurde durch das beauftragte Planungsbüro überarbeitet und die nun vorliegende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes (Stand April 2025) erstellt.

Aufgrund der vorgenommenen Veränderungen sind die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> X	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Planzeichnung Stand 2025 (öffentlich)
2	Begründung Stand April 2025 (öffentlich)